

Beschlussvorlage



Sachbearbeitung Amt für Zentrale Steuerung
Datum 30.11.2020

Beschluss Gemeinderat öffentlich 15.12.2020

Vorlage Nr.: 2020/154

Betreff: **Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung**

Anlagen: Jahresabschluss 2019

Beschlussantrag:

1. Der von der Betriebsleitung am 3. Dezember 2020 aufgestellte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und den Anlagen sowie dem Lagebericht wird gemäß § 16 des Eigenbetriebsgesetzes und § 5 Abs. 1 der Betriebssatzung festgestellt.

1.1 Bilanzsumme	9.378.776,81 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	8.718.998,68 €
- das Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	659.778,13 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital einschließlich Gewinnvortrag	104.665,59 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	1.342.718,78 €
- die Rückstellungen	342.589,28 €
- die Verbindlichkeiten	7.588.803,16 €
1.2 Gewinn- und Verlustrechnung	
1.2.1 Summe der Erträge	1.962.632,29 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	<u>1.652.310,03 €</u>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	57.178,22 €
Einstellung in die Gebührenausschleichsrückstellung	<u>57.178,22 €</u>
Jahresergebnis	0,00 €

2. Der Gemeinderat beschließt, die Unterdeckung aus 2015 in Höhe von -41.989 € mit der Überdeckung aus dem Jahr 2016 in Höhe von 40.999 € zu verrechnen.
3. Der Gemeinderat beschließt, das Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Jahres 2019 in die Gebührenaussgleichsrückstellung einzustellen.
4. Nach Berücksichtigung des Beschlussantrages Nr. 3 ergibt sich ein ausgeglichenes Jahresergebnis. Der bilanzierte Überschuss aus Vorjahren in Höhe von 104.665,59 € wird deshalb unverändert nach 2020 übertragen.
5. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach Feststellung durch den Gemeinderat an sieben Tagen im Rathaus öffentlich auszulegen.
6. Der Beschluss des Gemeinderates über die Feststellung des Jahresabschlusses ist öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung des Jahresabschlusses (Ziffer 4) hinzuweisen.
7. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2019 entlastet.
8. Der Gemeinderat stimmt für das Rechnungsjahr 2019 einem kalkulatorischen Zinssatz von 3,501% (Vorjahr 3,55%) zu.

Vetter, Bianka

Steffen Weigel
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☒ nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ ja ☒ nein

Sachverhalt:

Handelsrecht

Auf den beiliegenden Jahresabschluss wird verwiesen.

Gebührenrecht

Ausgleich von Vorjahren im Schmutzwasserbereich

Im Schmutzwasserbereich besteht aus dem Jahr 2015 eine Unterdeckung in Höhe von -41.989 €. Die Unterdeckung aus 2015 in Höhe von -41.989 € ist bis Ende 2020 ausgleichsfähig und kann über einen Verrechnungsbeschluss ausgeglichen werden.

Der Gemeinderat beschließt, die Unterdeckung aus 2015 in Höhe von -41.989 € mit der Überdeckung aus dem Jahr 2016 in Höhe von 40.999 € zu verrechnen. Die Überdeckung aus 2016 ist damit vollständig ausgeglichen. Die verbleibende Unterdeckung aus 2015 in Höhe von -990 € ist aufgrund der fünfjährigen Ausgleichsfrist nach Vollendung des Jahres 2020 nicht mehr ausgleichsfähig. Weitere Überdeckungen zur Verrechnung der verbleibenden Unterdeckung aus 2015 bestehen keine.

Noch offen	Betrag	Verrechnung	Rest
Unterdeckung aus 2015	-41.989 €	-40.999 €	-990 €
Überdeckung aus 2016	40.999 €	40.999 €	0 €
Summe Ausgleich Vorjahre	-990 €	0 €	-990 €